

Herzlich Willkommen auf Schloss Friedenstein und im Herzoglichen Museum Gotha!

Wir bitten Sie, nachfolgende Hinweise zu beachten:

1. Die Mitarbeiter*innen der Museen sind berechtigt, Eintrittskarten, Sondergenehmigungen und Ermäßigungsberechtigungen zu kontrollieren. Bitte befolgen Sie die Anordnungen des Serviceteams.
2. Sperrige scharfkantige Gegenstände, insbesondere Akten- und Fotokoffer, große Kameras, Stative, Stöcke, Schirme jeglicher Größe sowie große Rucksäcke und Taschen (größer als 20 × 30 × 10 cm) müssen wegen der Gefahr einer unabsichtlichen Beschädigung des Ausstellungsgutes an der Garderobe abgegeben werden; Gehhilfen, Rollatoren und Rollstühle sind ausgenommen.
3. Kinderwagen sind leider aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. An den Kassen bieten wir kostenfreie Tragegurte für Kinder bis 1 Jahr an und bewahren den Kinderwagen gern auf.
4. Wir bitten darum, auf ein angemessenes Verhalten und auf Ordnung in den Museumsräumen zu achten. Die Ausstellungsgegenstände dürfen nicht berührt werden. Essen und Trinken sowie Telefonieren in den Museumsräumen sind untersagt. Das Rauchen ist im gesamten Museumsbereich untersagt.
5. Lehrer*innen und Erzieher*innen werden gebeten, ihre Schulklassen während des Museumsbesuchs zu begleiten und zu beaufsichtigen.
6. Zur Durchführung von geführten Touren in den Museen sind nur Mitarbeiter*innen der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha bzw. durch die Stiftung lizenzierte Personen (nach vorheriger Anmeldung) berechtigt.
7. Die Stiftung Schloss Friedenstein Gotha erlaubt das Fotografieren im Rahmen des regulären Museumsbesuches in ihren musealen Einrichtungen zu privaten Zwecken und nur in den frei zugänglichen Bereichen. In Sonderausstellungen ist das Fotografieren i.d.R. nicht gestattet. Die Verwendung von Blitz, Zusatzlicht und Stativ ist untersagt. Beim Fotografieren ist auf die Exponate und andere Besucher*innen Rücksicht zu nehmen. Die Persönlichkeitsrechte anderer Personen und des Serviceteams sind zu beachten. Für private Fotoaufnahmen erheben wir keine Gebühren. Dreh- und Fotogenehmigungen für Presse Zwecke erteilt die Presseabteilung der Stiftung.
8. Bitte geben Sie Fundstücke bei den Mitarbeiter*innen bzw. an der Kasse ab.
9. Das Mitnehmen von Tieren in die Museen ist nicht gestattet. Ausgeschlossen von dieser Regelung sind Assistenz- oder Blindenführhunde.

